

zusammen. Die Mitglieder der Bezirkskomitees werden in Abstimmung mit den Leitern ihrer Organe von den Vorsitzenden der Bezirkskomitees ernannt bzw. berufen und abberufen.

5. In den Bezirkskomitees werden folgende Abteilungen gebildet:

Abteilung Technik,

Abteilung Instandsetzung,

Abteilung Spezialdienste.

Mit der Bildung der Bezirkskomitees werden die Aufgaben der Bereiche der Hauptingenieure der Produktionsleitungen der Bezirkslandwirtschaftsräte auf dem Gebiet der Einführung der neuen Technik und der landtechnischen Instandhaltung den Bezirkskomitees übertragen. Bis zur Herstellung der vollen Arbeitsfähigkeit der Bezirkskomitees, insbesondere in Vorbereitung und Durchführung der Frühjahrsbestellung, tragen die Bezirkslandwirtschaftsräte und deren Produktionsleitungen für die genannten Aufgaben die volle Verantwortung. Ein Ingenieur für Außenwirtschaft und ein Ingenieur für Innenwirtschaft aus den Bereichen der Hauptingenieure verbleiben in den Produktionsleitungen der Bezirkslandwirtschaftsräte und werden in den Produktionsbereichen Feldwirtschaft bzw. Viehwirtschaft eingesetzt. Die Aufgaben aus den Bereichen der Hauptingenieure auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Bauwesens werden einem Stellvertreter des Vorsitzenden und zwei Inspektoren der Produktionsleitungen der Bezirkslandwirtschaftsräte übertragen.

6. Den Bezirkskomitees werden nach Herstellung ihrer vollen Arbeitsfähigkeit die Handelskontore für materiell-technische Versorgung der Landwirtschaft als juristisch selbständige Betriebe nachgeordnet. Die Handelskontore für materiell-technische Versorgung der Landwirtschaft nehmen die Aufgaben der Abteilung materiell-technische Versorgung der Bezirkskomitees wahr. Die Direktoren der Handelskontore üben die Funktion der Abteilungsleiter für materiell-technische Versorgung der Bezirkskomitees aus.

7. Die Bezirkskomitees haben vordringlich folgende Aufgaben zu lösen:

- Aufbau und Leitung der Kreisbetriebe für Landtechnik, im folgenden Kreisbetriebe genannt, sowie Anleitung und Kontrolle bei der Durchführung der Planung,
- Ausarbeitung von Vorschlägen für den Plan Neue Technik der Landwirtschaft des Bezirkes auf der Grundlage moderner Maschinensysteme in Zusammenarbeit mit den Bezirksinstituten für Landwirtschaft und Übergabe an die Produktionsleitungen der Bezirkslandwirtschaftsräte sowie Einführung neuer Technologien und der damit im Zusammenhang notwendigen Produktionsmittel und Produktionshilfsmittel,
- Ermittlung des Bedarfs der landwirtschaftlichen Betriebe an Produktionsmitteln und Produktionshilfsmitteln,

— Sicherung der Versorgung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Produktionsmitteln und Produktionshilfsmitteln,

— Aufdeckung und Sicherung der Bereitstellung ungenutzter Reserven an Produktionsmitteln und Produktionshilfsmitteln,

— Sicherung der Einbeziehung der VdgB-BHG in die Versorgung der sozialistischen und nicht sozialistischen Betriebe der Landwirtschaft,

— Festlegung und Durchsetzung der überkreislischen Spezialisierung und Kooperation des Instandhaltungswesens,

— Durchführung von Spezialdiensten sowie Zwischenlagerung von Flüssigdünger und Treibstoff, spezielle Transporte u. a.,

— Organisierung der Bildung von Be- und Entladegemeinschaften und Einflußnahme auf die Festlegung der Standorte der Reichsbahnknotenpunkte.

8. Die Bezirkskomitees haben ihre Aufgaben entsprechend den Weisungen des Vorsitzenden des Staatlichen Komitees durchzuführen. Zur Sicherung der einheitlichen Leitung der sozialistischen Landwirtschaft durch die Bezirkslandwirtschaftsräte und ihre Produktionsleitungen haben sie bei der Lösung grundsätzlicher Aufgaben der Entwicklung der sozialistischen Landwirtschaft des jeweiligen Bezirkes, insbesondere bei der Einführung der neuen Technik, bei der materiell-technischen Versorgung und der landtechnischen Instandhaltung, auf der Grundlage der Beschlüsse der Bezirkslandwirtschaftsräte und ihrer Produktionsleitungen zu arbeiten. Die Vorsitzenden der Bezirkskomitees sind in diesen Fragen gegenüber den Vorsitzenden der Bezirkslandwirtschaftsräte rechenschaftspflichtig.

9. Mit der Herstellung der vollen Arbeitsfähigkeit der Bezirkskomitees übernehmen diese die Aufgaben der Planung und Leitung der Kreisbetriebe bzw. der MTS/RTS. Bis zur Zusammenlegung der MTS/RTS zu Kreisbetrieben erfolgt die Planung und Leitung der MTS/RTS durch die Bezirkskomitees in Abstimmung mit den Vorsitzenden der Bezirkslandwirtschaftsräte über die Produktionsleitungen der Kreislandwirtschaftsräte.

10. Nach Bildung des Staatlichen Komitees ist in jedem Bezirk aus Mitarbeitern der Produktionsleitung des Bezirkslandwirtschaftsrates, der MTS/RTS und des Handelskontors für materiell-technische Versorgung der Landwirtschaft eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Vorsitzenden des Bezirkskomitees zu bilden. Diese Arbeitsgruppe hat die Bildung des Bezirkskomitees vorzubereiten.

11. In den Kreisen sind durch die Bezirkskomitees in Zusammenarbeit mit den Bezirks- und Kreislandwirtschaftsräten aus den MTS/RTS Kreisbetriebe zu bilden. Die Bildung der Kreisbetriebe und ihre Unterstellung unter die Bezirkskomitees ist abhängig vom Stand der gesellschaftlichen Entwicklung der Landwirtschaft in den Kreisen und Bezirken. Die Zusammenführung der RTS zu Kreisbetrieben erfolgt, sobald die Technik weitgehend